

Evaluation des am 01.07.2017 in Kraft getretenen
Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes
sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen
Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG)

Vorstellung des Forschungskonzepts

Prof. Dr. Tillmann Bartsch, Laura Treskow, Robert Küster, Isabel Henningsmeier

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)

- Gründung im Jahr 1979
- Unabhängiges, interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut
- Projektteam „Evaluation des ProStSchG“:
 - Prof. Dr. Tillmann Bartsch, Jurist
 - Laura Treskow, M.A. Sozialwissenschaften,
 - Robert Küster, M.A. Kriminologie und Gewaltforschung,
 - Isabel Henningsmeier, Juristin



Projekthomepage: <https://kfn.de/forschungsprojekte/evaluation-des-prostituiertenschutzgesetzes-prostschg/>

Gliederung

I. Einführung

II. Wesentliche Untersuchungsgegenstände

III. Methoden

IV. Zeitplan

V. Aktueller Projektstand



Einführung

Hintergrund der Evaluation

- ProstSchG als Reaktion auf die im Jahr 2007 durchgeführte Evaluierung des ProstG
- Ziel: umfassende verwaltungs- und ordnungsrechtliche Regulierung der Prostitution

Ziel des Forschungsprojektes

- Evaluation des ProstSchG
- Nicht politische Bewertung der Prostitution

Herausforderungen

- Inhaltliche Herausforderungen: Vielfalt der Prostitution, Zugang zu relevanten Gruppen, Auswirkungen der Covid-Pandemie
- Politische Herausforderungen: Uneinigkeit hinsichtlich der ethischen Bewertung der Prostitution, Neutralität und Akzeptanz (schon die Wahl der Begrifflichkeiten stellt eine Herausforderung dar)



Wesentliche Untersuchungsgegenstände

Ziele des Gesetzgebers

Hauptziel: Schutz von in der Prostitution tätigen Personen

Hauptziel: Schutz der Allgemeinheit

Unterziel: Stärkung des (sexuellen)
Selbstbestimmungsrechts

Unterziel: Verbesserung der ordnungsrechtlichen
Instrumente

Unterziel: Gewährleistung verträglicher
Arbeitsbedingungen und Schutz der Gesundheit

Unterziel: Verbesserung der Rechtssicherheit für
die legale Prostitution

Unterziel: Bekämpfung von Kriminalität

Unterziel: Ausschluss/Verdrängung gefährlicher
Erscheinungsformen und sozial unverträglicher
oder jugendgefährdender Auswirkungen

Evaluationsauftrag

- § 38 S. 1 ProstSchG: Untersuchung der **Auswirkungen** unter Einbeziehung der **Anwendungspraxis**
- Evaluationsform: retrospektive Gesetzesfolgenabschätzung
- Prüfkriterien:
 - Zielerreichungsgrad
 - Praktikabilität
 - Nicht-intendierte Nebeneffekte

Praktikabilität

- Umsetzungspraxis der Länder
 - Ermittlung der Umsetzungspraxis aller 16 Bundesländer
 - Darstellung verschiedener „Modelle behördlicher Praxis“
 - Identifikation einer „good-practice“
- Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften
 - Baurecht
 - Gaststättenrecht
 - Strafrecht

Aufgaben der Unterauftragnehmer*innen

- **Prof. Dr. Elke Gurlit** – Universität Mainz
 - Verhältnis des ProstSchG zu Bau- und Gaststättenrecht
- **Prof. Dr. Joachim Renzikowski** – Universität Halle
 - Auswirkungen des ProstSchG auf das Strafrecht

Hauptziel: Schutz von in der Prostitution tätigen Personen

Hauptziel: Schutz der Allgemeinheit

Verbesserung der
Rechtssicherheit für die legale
Prostitution

Stärkung des (sexuellen)
Selbstbestimmungsrechts

Stärkung des (sexuellen)
Selbstbestimmungsrechts

Stärkung des (sexuellen)
Selbstbestimmungsrechts

Stärkung des (sexuellen)
Selbstbestimmungsrechts

Ausschluss bzw. Verdrängung
gefährlicher
Erscheinungsformen der
Prostitution und sozial
unverträglicher oder
jugendgefährdender
Auswirkungen der
Prostitutionsausübung

Ausschluss bzw. Verdrängung
gefährlicher
Erscheinungsformen der
Prostitution und sozial
unverträglicher oder
jugendgefährdender
Auswirkungen der
Prostitutionsausübung

Schaffung fachgesetzlicher
Grundlagen zur
Gewährleistung vertraglicher
Arbeitsbedingungen und zum
Schutz der Gesundheit für die
in der Prostitution Tätigen

Schaffung fachgesetzlicher
Grundlagen zur
Gewährleistung vertraglicher
Arbeitsbedingungen und zum
Schutz der Gesundheit für die
in der Prostitution Tätigen

Schaffung fachgesetzlicher
Grundlagen zur
Gewährleistung vertraglicher
Arbeitsbedingungen und zum
Schutz der Gesundheit für die
in der Prostitution Tätigen

Bekämpfung von Kriminalität
und Ausbeutung

Bekämpfung von Kriminalität
und Ausbeutung

Bekämpfung von Kriminalität
und Ausbeutung

Bekämpfung von Kriminalität
und Ausbeutung

Verweigerung der
Anmeldebescheinigung
unter bestimmten
Voraussetzungen
(§ 5 Abs. 2 ProstSchG)

Informations- und
Beratungsgespräch
(§§ 7 -8 ProstSchG)

Maßnahmen bei
Beratungsbedarf
(§ 9 ProstSchG)

Gesundheitliche
Beratung
(§ 10 ProstSchG)

Säule I: Anmeldepflicht (§§ 3 ff. ProstSchG)

Ziele

Maßnahmen

Zielerreichungsgrad (exemplarisch)

Forschungsfrage

Inwiefern konnte die Verweigerung der Anmeldebescheinigung nach § 5 Abs. 2 ProStSchG u. a., wenn Personen erkennbar als Heranwachsende durch Dritte zur Prostitution gebracht wurden oder wenn sie durch Ausnutzung einer Zwangslage, ihrer Hilflosigkeit in einem fremden Land oder ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Abhängigkeit zur Prostitution gebracht oder diese Personen von Dritten ausgebeutet werden sollen, zu ihrem Schutz beitragen? Und inwiefern konnten dabei gefährliche Erscheinungsformen der Prostitution und sozial unverträgliche oder jugendgefährdende Auswirkungen der Prostitutionsausübung verdrängt bzw. ausgeschlossen werden oder Kriminalität in der Prostitution wie Menschenhandel, Gewalt gegen und Ausbeutung von Prostituierten und Zuhälterei bekämpft werden?

Inwiefern hat die Bereitstellung von Informationen zur Rechtsstellung von Prostituierten, zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten und zur Absicherung im Krankheitsfall u.a. durch die Behörden im Rahmen eines persönlichen Informations- und Beratungsgesprächs gem. §§ 7-8 ProStSchG die Rechtsicherheit für die legale Ausübung der Prostitution verbessert und das sexuelle Selbstbestimmungsrecht gestärkt?

Zu untersuchender Wirkungszusammenhang

Verweigerung der Anmeldebescheinigung unter bestimmten Voraussetzungen (§ 5 Abs. 2 ProStSchG)

Bekämpfung von Kriminalität und Ausbeutung

Ausschluss bzw. Verdrängung gefährlicher Erscheinungsformen der Prostitution und sozial unverträglicher oder jugendgefährdender Auswirkungen der Prostitutionsausübung

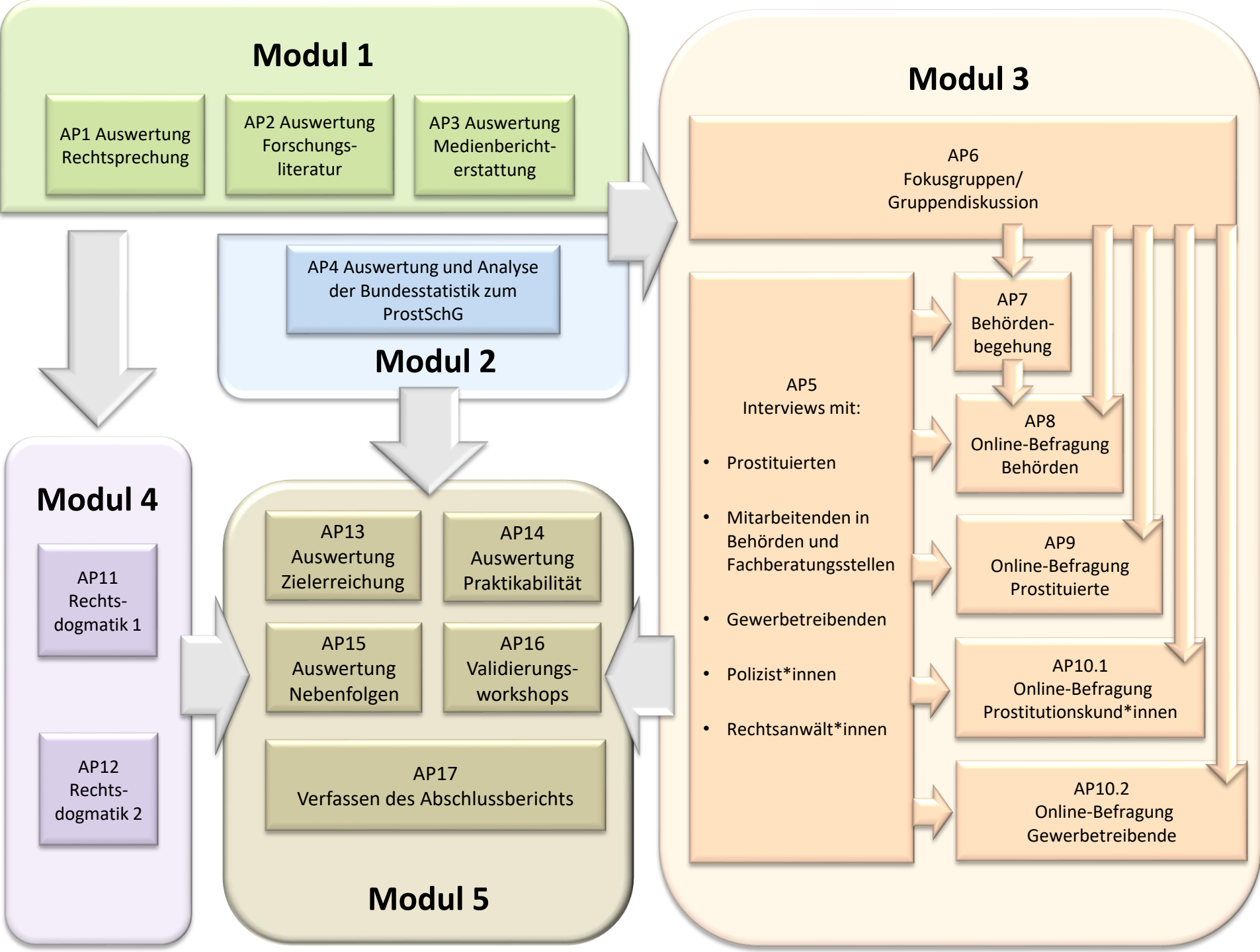
Informations- und Beratungsgespräch (§§ 7 -8 ProStSchG)

Verbesserung der Rechtssicherheit für die legale Prostitution

Stärkung des (sexuellen) Selbstbestimmungsrechts



Methoden



Fokusgruppen/ Gruppendiskussion (AP 6)

- Je drei Diskussionen
- Face-to-face oder Online-Format

Behördenbegehung (AP 7)

- Auswahl von vier Modellstädten

Expert*inneninterviews (AP 5)

- Insgesamt 37 Interviews
- Face-to-face, Video- oder Telefoninterviews

Online-Befragung von Prostitutionskund*innen (AP 10.1)

- Ca. 300 Prostitutionskund*innen
- Rekrutierung über Online-Foren

Online-Befragung Gewerbetreibende (AP 10.2)

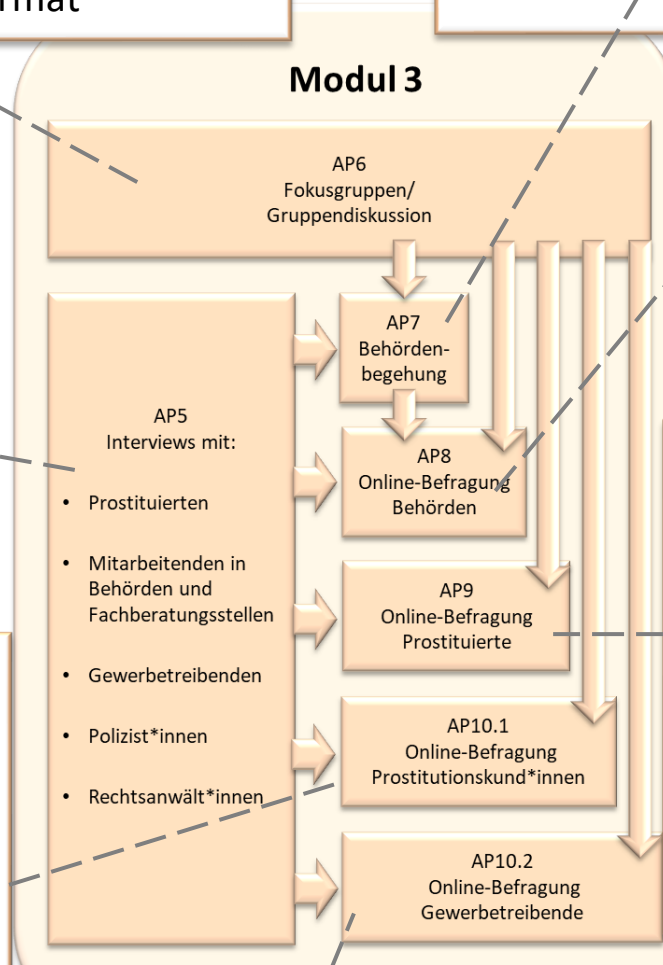
- Ca. 300 Gewerbetreibende
- Rekrutierung über Institutionen und öffentliche Kontaktdaten

Online-Befragung Behörden (AP 8)

- Bis zu 750 Behördenmitarbeiter*innen

Online-Befragung Prostituierte (AP 9)

- 2.000 in der Prostitution Tätige
- Rekrutierung über verschiedene Institutionen und einschlägige Websites
- Angebot eines Wertgutscheins als Aufwandsentschädigung



Modul 3

AP6
Fokusgruppen/
Gruppendiskussion

AP7
Behörden-
begehung

AP8
Online-Befragung
Behörden

AP9
Online-Befragung
Prostituierte

AP10.1
Online-Befragung
Prostitutionskund*innen

AP10.2
Online-Befragung
Gewerbetreibende

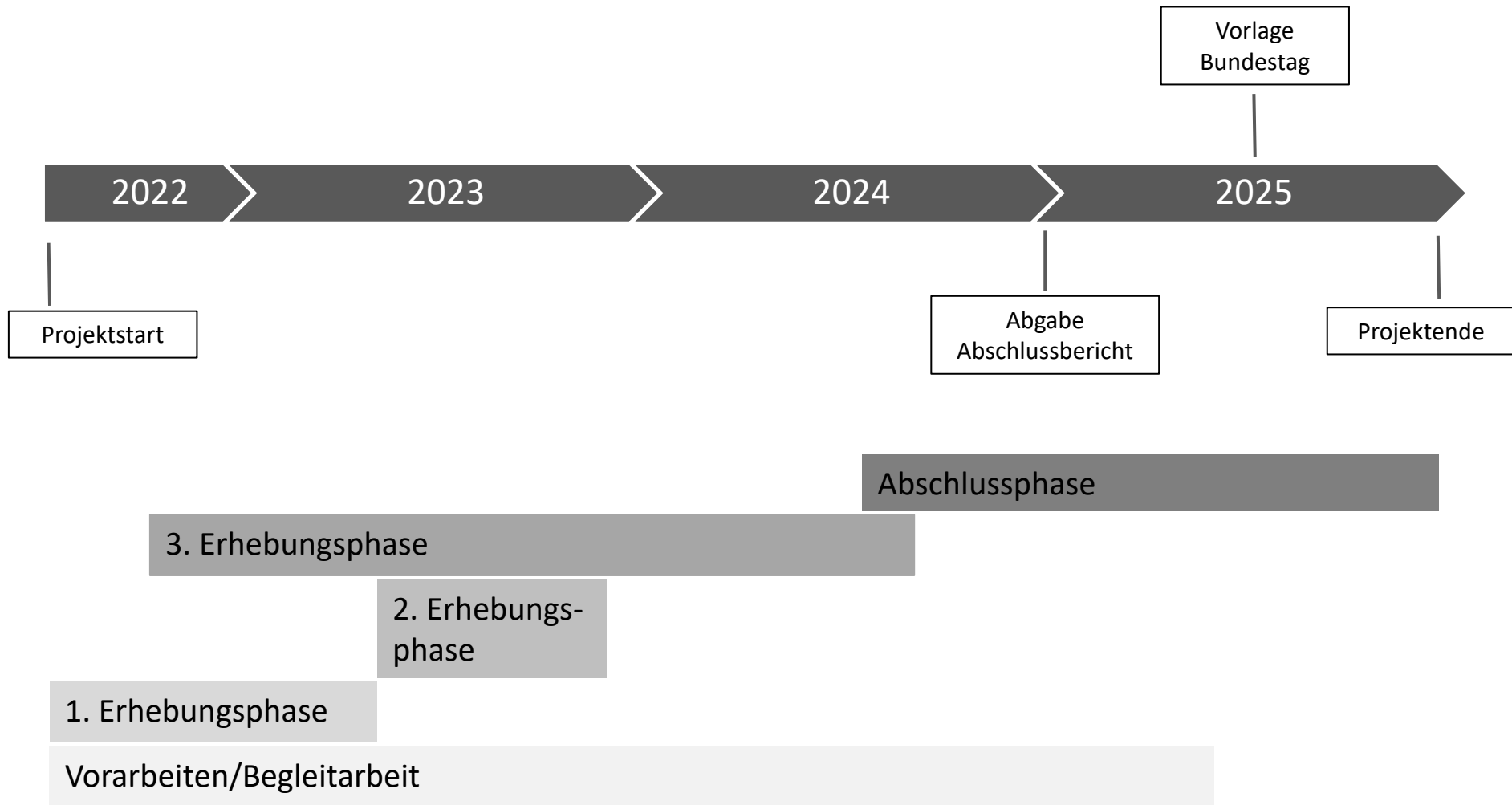
AP5
Interviews mit:

- Prostituierten
- Mitarbeitenden in Behörden und Fachberatungsstellen
- Gewerbetreibenden
- Polizist*innen
- Rechtsanwalt*innen



Zeitplan

Zeitplan





Aktueller Stand des Projektes

Projektstand Mai 2023

- Begleitung durch Ethikkommission der Universität Halle-Wittenberg
- Erste Kontakte zu Akteur*innen im Feld
- Konkretisierung des Untersuchungsgegenstandes (Modell für Wirkzusammenhänge)
- Qualitative Expert*inneninterviews, Fokusgruppen/Gruppendiskussionen



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

*Kontakt: Prof. Dr. Tillmann Bartsch
Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
Lützerodestr. 9
30161 Hannover
E-Mail: Tillmann.Bartsch@kfn.de
Web: www.kfn.de*